

Inhalt

	Seite
Verzeichnis der Karten	XII
Verzeichnis der Abbildungen	XIV
Verzeichnis der Tabellen	XV
Kurzfassung	XVII
1 Einführung	1
2 Eignung von Flächen für den Rohstoffabbau – Umweltbericht –	1
2.1 Methodik zur Ermittlung geeigneter Kies- und Sandvorkommen	7
2.1.1 Umsetzung der Methodik	13
2.1.2 Abbauwürdigkeit der Kies- und Sandvorkommen	13
2.1.3 Ermittlung der erheblichen Auswirkungen des Ab- baus der Kies- und Sandvorkommen	23
2.1.3.1 Tabuflächen	23
2.1.3.2 Biotope (regionales Biotopverbund- system)	24
2.1.3.3 Erholung	37
2.1.3.4 Landwirtschaft	42
2.1.3.5 Forstwirtschaft	52
2.1.3.6 Grundwasser	59
2.1.4 Gesamtplanerischer Abwägungsvorschlag für die Kies- und Sandvorkommen unter Berücksichtigung einer Rohstoffbedarfsprognose zur Vorbereitung der zusammenfassenden Erklärung	75
2.2 Methodik zur Ermittlung der Eignung der übrigen Rohstoff-vorkommen Kalkstein und Ton bzw. Lehm	92
2.2.1 Umsetzung der Methodik	92
2.2.2 Abbauwürdigkeit der Kalkstein- sowie Ton- und Lehmvorkommen - Rohstoffbedarfsprognose	95
2.2.3 Ermittlung der erheblichen Auswirkungen des Ab- baus der Kalkstein- sowie Ton- und Lehmvorkom- men	97

	Seite	
3	Gesamtplanerischer Abwägungsvorschlag für alle oberflächennahen Rohstoffe nach Vorabstimmung mit den betroffenen Landkreisen und Kommunen zur Vorbereitung der zusammenfassenden Erklärung	97
4	FFH-Verträglichkeit	113
5	Rekultivierung	113
6	Zusammenfassung und Resümee	113
7	Zusammenfassende Erklärung einschließlich Bilanzierung der erheblichen Umweltauswirkungen und Resümee	115
7.1	Auswertung der Beteiligung der Planungsträger gemäß Artikel 20 Absatz 1 des Staatsvertrages	116
7.2	Auswertung der Beteiligung der Planungsträger gemäß Artikel 20 Absatz 2 des Staatsvertrages	119
7.3	Bilanzierung der erheblichen Umweltauswirkungen, Berücksichtigung der Wechselwirkungen und Resümee	127
	Literaturverzeichnis	135

Anhang

Auswertung der Beteiligung der Planungsträger gemäß Artikel 20 Absatz 1 des Staatsvertrages

Anhang 1	Zusammenstellung der Bedenken und Anregungen im Rahmen der Beteiligung vom 31.03.2003 entsprechend dem Entwurf der Teilfortschreibung vom Januar 2003 und Würdigungen der Geschäftsstelle dazu	143
Anhang 2	Zusammenstellung der Bedenken und Anregungen zu den im Entwurf der Teilfortschreibung nicht als Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet vorgeschlagenen Interessengebieten und Würdigungen der Geschäftsstelle dazu	257

		Seite
Anhang 3	Vorschläge zur Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten auf der Grundlage der seit 2003 nachgemeldeten Interessengebiete	305
Anhang 4	Zum Schreiben des Bayerischen Industrieverbandes Steine und Erden an MDirig Prof. Dr. K. Goppel (Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen jetzt: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, München) vom 25. August 2003	351
Anhang 5	Zum Statement des Bayerischen Industrieverbandes Steine und Erden über die Strategische Umweltprüfung zur nachhaltigen Sicherung der oberflächennahen Rohstoffe in der Region Donau-Iller (SUP)	357
Anhang 6	Ergebnisprotokoll der Besprechung vom 28. Januar 2004 im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, München, über die Stellungnahme der Regierung von Schwaben im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach Art. 20 Abs. 1 des Staatsvertrages	369
Anhang 7	Teilfortschreibung des Regionalplans der Region Donau-Iller – Entwurf Stand November 2004 – zu Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ (baden-württembergischer Teil der Region)	373
Anhang 8	Teilfortschreibung des Regionalplans der Region Donau-Iller – Entwurf Stand November 2004 – zu Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ (bayerischer Teil der Region)	375
Anhang 9	Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Planungsausschusses und Planungsbeirates vom 16. Dezember 2004	377

	Seite
Anhang 10 Auszug aus dem Protokoll der Sitzung der Verbandsversammlung vom 17. Februar 2005	383
Anhang 11 Verteiler zum Beteiligungsverfahren nach Artikel 20 Absatz 1 des Staatsvertrages	391
 Auswertung der Beteiligung der Planungsträger gemäß Artikel 20 Absatz 2 des Staatsvertrages	
Anhang 12 Zusammenstellung der Bedenken und Anre- gungen im Rahmen der Beteiligung vom 22.03.2005 entsprechend dem Entwurf der Teilfortschreibung vom März 2005 und Würdi- gungen der Geschäftsstelle dazu	397
Anhang 13 Teilfortschreibung des Regionalplans der Re- gion Donau-Iller – Entwurf Stand November 2005 – zu Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ (baden-württembergischer Teil der Region)	525
Anhang 14 Teilfortschreibung des Regionalplans der Re- gion Donau-Iller – Entwurf Stand November 2005 – zu Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ (bayerischer Teil der Region)	527
Anhang 15 Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Planungsausschusses und Planungsbeirates vom 29.09.2005	529
Anhang 16 Auszug aus dem Protokoll der Sitzung der Ver- bandsversammlung vom 6. Dezember 2005	539
Anhang 17 Verteiler zum Beteiligungsverfahren nach Arti- kel 20 Absatz 2 des Staatsvertrages	549
 Ergebnis des Planaufstellungsverfahrens	
Anhang 18 Neue Bezeichnung der Vorrang- und Vorbe- haltsgebiete	553

Anhang 19	Teilfortschreibung des Regionalplans der Region Donau-Iller zur Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen	557
Anhang 20	Karte zur Teilfortschreibung des Regionalplans der Region Donau-Iller zur Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen (baden-württembergischer Teil der Region)	611
Anhang 21	Karte zur Teilfortschreibung des Regionalplans der Region Donau-Iller zur Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen (bayerischer Teil der Region)	613
Anhang 22	Karte Teilfortschreibung des Regionalplans der Region Donau-Iller zur Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen i.M. 1:100.000	

Verzeichnis der Karten

	Seite	
Karte 1	Interessengebiete der Rohstoffindustrie	5
Karte 2	Abbauwürdigkeit der Kies- bzw. Kalkvorkommen	19
Karte 3	Tabuflächen	21
Karte 4	Schutzwürdigkeit des Biotoppotenzials	35
Karte 5	Schutzwürdigkeit des Erholungspotenzials	39
Karte 6	Schutzwürdigkeit des Landwirtschaftspotenzials	49
Karte 7	Schutzwürdigkeit des Forstwirtschaftspotenzials	57
Karte 8	Schutzwürdigkeit des Grundwasserdargebotspotenzials	73
Karte 9	Restriktionsarme abbauwürdige Kies- und Kalkvorkommen	87
Karte 10	Restriktionsarme abbauwürdige Kies- und Kalkvorkommen und Interessengebiete der Rohstoffindustrie	89
Karte 11	Abbauwürdigkeit der Kalksteine und Zementrohstoffe und zugeordnete Interessengebiete	93
Karte 12	Vorgeschlagene Vorrang- und Vorbehaltsgebiete im baden-württembergischen Teil der Region Stand 2003	109
Karte 13	Vorgeschlagene Vorrang- und Vorbehaltsgebiete im bayerischen Teil der Region Stand 2003	111
Karten Anhang 3	nachgemeldete Interessengebiete	311
Karte Anhang 7	Vorgeschlagene Vorrang- und Vorbehaltsgebiete im baden-württembergischen Teil der Region Stand Januar 2005	373

		Seite
Karte Anhang 8	Vorgeschlagene Vorrang- und Vorbehaltsgebiete im bayerischen Teil der Region Stand Januar 2005	375
Karte Anhang 13	Vorgeschlagene Vorrang- und Vorbehaltsgebiete im baden-württembergischen Teil der Region Stand November 2005	525
Karte Anhang 14	Vorgeschlagene Vorrang- und Vorbehaltsgebiete im bayerischen Teil der Region Stand November 2005	527
Karte Anhang 20	Karte zur Teilfortschreibung des Regionalplans der Region Donau-Iller zur Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen (baden-württembergischer Teil der Region)	611
Karte Anhang 21	Karte zur Teilfortschreibung des Regionalplans der Region Donau-Iller zur Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen (bayerischer Teil der Region)	613
Karte Anhang 22	Karte zur Teilfortschreibung des Regionalplans der Region Donau-Iller zur Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen i. M. 1:100.000	

Verzeichnis der Abbildungen

		Seite
Abbildung 1	Gegenüberstellung der lt. SUP-Richtlinie der EU zu prüfenden Umweltgüter und der im Rahmen der SUP zur nachhaltigen Sicherung von Bodenschätzen zu prüfenden Naturraumpotenziale	9
Abbildung 2	Arbeitsschritte zur regionalen Sicherung oberflächennaher Rohstoffe unter Einbeziehung einer SUP (Alternativensuche)	10
Abbildung 3	Überlagerung der Naturraumpotenzialkarten zur Ermittlung konfliktfreier oder konfliktarmer abbauwürdiger Flächen	12
Abbildung 4	Ablaufschema Abbauwürdigkeit der Kiesvorkommen	14
Abbildung 5	Matrix zur Habitatbausteinanalyse	31
Abbildung 6	Wertungsdiagramm Ackerstandort, Grünlandstandort	44
Abbildung 7	Betriebswirtschaftliche Flächencharakterisierung	45
Abbildung 8	Ablaufschema Schutzwürdigkeit der seichten Grundwässer	63
Abbildung 9	Überlagerungsschema	85

Verzeichnis Tabellen

	Seite
Tabelle 1 Entwicklung der Bevölkerung und des Bauvolumens in der Bundesrepublik Deutschland	77
Tabelle 2 Aktueller Verbrauch sowie Prognose für Rohstoffe und Recycling-Baustoffe	82
Tabelle 3 Sicherung von Interessengebieten - Kies und Sand -	99
Tabelle 4 Sicherung von Interessengebieten - Kalkstein -	100
Tabelle 5 Sicherung von Interessengebieten - Ton/Lehm und Ton/Kies -	100
Tabelle 6 Sicherung von Interessengebieten - Bentonit -	100
Tabelle 7 Vorschläge zur Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten im baden-württembergischen Teil der Region Donau-Iller	101
Tabelle 8 Vorschläge zur Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten im bayerischen Teil der Region Donau-Iller	105
Tabelle 9 Sicherung von Vorrang- und Vorbehaltsgebiete - Kies und Sand -	125
Tabelle 10 Sicherung von Vorrang- und Vorbehaltsgebiete - Kalkstein -	125
Tabelle 11 Sicherung von Vorrang- und Vorbehaltsgebiete - Ton/Lehm und Ton/Kies -	126
Tabelle 12 Sicherung von Vorrang- und Vorbehaltsgebiete - Bentonit -	126
Tabelle 13 Flächenanteile in Prozent und Hektar der aufgrund der vorgeschlagenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete in Anspruch genommenen Tabuflächen und Naturraumpotenzialflächen der höchsten Schutzwürdigkeitsstufe im Jahresvergleich – Bilanzierung der erheblichen Umweltauswirkungen	129

Kurzfassung

In der bayerische und baden-württembergische Landesteile umfassenden und ca. 5.500 km² großen Region Donau-Iller werden oberflächennahe Rohstoffe wie z.B. Kies und Sand, Kalkstein, Ton bzw. Lehm und Bentonit abgebaut. Mit dem Abbau dieser Rohstoffe treten unter anderem Konflikte in den Bereichen Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft und Siedlung auf. Diese werden durch die Gewinnung, die Verarbeitung und den Transport verursacht und durch die Rekultivierung nur zum Teil wieder ausgeglichen.

Die regionalplanerische Ausweisung von Bereichen für den oberflächennahen Rohstoffabbau wird in Zukunft aufgrund der zunehmenden Konfliktintensität noch schwieriger werden. Die bisher u.a. im Regionalplan von 1987 geübte Praxis, lediglich willkürlich abgegrenzte Flächen wie z.B. Interessengebiete der Rohstoffindustrie zu prüfen, wird den Anforderungen nicht mehr genügen. Deshalb war im Rahmen der vorliegenden Untersuchung auch vor dem Hintergrund der neuen gesetzlichen Regelungen zur Strategischen Umweltprüfung (SUP) die flächendeckende Prüfung aller ein- und ausschließenden Belange des Rohstoffabbaus erforderlich.

Der Artikel 5 (1) der EU-Richtlinie 2001/42/EG zur Strategischen Umweltprüfung (SUP-RL) lautet:

„Ist eine Umweltprüfung nach Artikel 3 Absatz 1 durchzuführen, so ist ein Umweltbericht zu erstellen; darin werden die voraussichtlichen **erheblichen Auswirkungen**, die die Durchführung des Plans oder Programms auf die Umwelt hat, sowie **vernünftige Alternativen**, die die Ziele und den geographischen Anwendungsbereich des Plans oder Programms berücksichtigen, ermittelt, beschrieben und bewertet...“

Bei der vorliegenden Aufgabenstellung haben sich daraus zunächst zwei grundsätzliche Fragen ergeben:

- Welche Umweltauswirkungen sind **erheblich**?
- Was sind **vernünftige** Alternativen?

Auf die Beantwortung der ersten Frage wird weiter unten eingegangen. Zur zweiten Frage nach den vernünftigen Alternativen gibt das in diesem Zusammenhang ebenfalls anzuwendende Raumordnungsgesetz des Bundes in § 1 (2) – bzw. das Raumordnungsrecht der Länder – indirekt Antwort:

„Leitvorstellung ist eine **nachhaltige Raumentwicklung**, die die **sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche** an den Raum mit seinen **ökologischen Funktionen** in Einklang bringt...“

Eine nachhaltige Sicherung von Rohstoffen im eigentlichen Sinne gibt es nicht. Deshalb kann es im regionalen Rahmen nur um einen möglichst sparsamen und haushalterischen Umgang mit den Bodenschätzen bei weitgehender Schonung der übrigen Ressourcen gehen. Dies ist nur mit einem flächendeckenden Planungsansatz möglich, bei dem zunächst alle möglichen Alternativen ermittelt werden.

Zur Konzeption eines flächendeckenden Planungsansatzes waren in einem ersten Schritt die lt. Anhang 1 der SUP-RL zu prüfenden Umweltgüter unter Berücksichtigung des Prinzips der Nachhaltigkeit zu gewichten und u.a. zu strukturieren in

- die Tabuflächen und
- die Naturraumpotenziale Biotop, Erholung, Land- und Forstwirtschaft sowie Grundwasser.

Obwohl die Abwägung neben den Tabuflächen lediglich wenige konfligierende Naturraumpotenziale umfasst, wurden bereits in diesem Planungsstadium alle lt. SUP-Richtlinie zu prüfenden Umweltgüter weitgehend berücksichtigt.

Neben den ökologischen Aspekten war im Rahmen der regionalen Rohstoffsicherung auch der ökonomische Aspekt, d.h. alle erfassten Lagerstätten einzubeziehen, damit im Umweltbericht eine Abwägung aller abbauwürdigen Flächen sowie aller den Rohstoffabbau ausschließenden Belange durchgeführt werden konnte.

Die zu prüfenden Naturraumpotenziale und abbauwürdigen Gebiete wurden flächendeckend unter Einbeziehung von Methodenelementen der ökologischen Risikoanalyse in die Wertstufen I (hoch), II (mittel) und III (gering) bewertet. Dadurch war beim Massenrohstoff „Kies“ zunächst eine stufen- bzw. wechselweise Abwägung zwischen positivem und negativem Bewertungsansatz - das heißt zwischen den Belangen der Ökonomie und Ökologie - unter Berücksichtigung jeweils gleicher Beurteilungsmaßstäbe sowie einer auch alternative Materialien einbeziehenden Rohstoffbedarfsprognose möglich, bis für die Wahrung beider Belange ein Optimum erreicht werden

konnte. Die Abgrenzung von Alternativen war damit nicht willkürlicher und von vornherein die Akzeptanz beeinträchtigender Beginn einer Planung, sondern bereits Grundlage einer zunächst nach ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten optimalen Standortfindung im Rahmen einer Strategischen Umweltprüfung.

Unter der Voraussetzung, dass die Flächen aller zu schützenden Landschaftsfunktionen gleich gewichtet werden, ergab sich nach Überlagerung der Tabuflächen und aller mit I, II und III, (hoch bis gering) bewerteten Flächen der Naturraumpotenziale über die abbauwürdigen Flächen kein dem prognostizierten Rohstoffflächenbedarf entsprechendes Ergebnis. Erst nach dem Verzicht auf die Wertstufe III aller Naturraumpotenziale bestand ein im Hinblick auf die bedarfsgerechte Rohstoffsicherung ausreichender Abwägungsspielraum.

Die verbleibenden abbauwürdigen Flächen gingen nun weit über den prognostizierten Bedarf im Planungszeitraum hinaus. Der Bedarf an abbauwürdigen Flächen konnte damit unter Berücksichtigung der Tabuflächen und der Flächen der Naturraumpotenziale der Stufen I bis II unter den günstigsten Voraussetzungen - wie z.B. Ausgewogenheit der Flächen in der Region und Verfügbarkeit aller Abbauwürdigkeitsstufen - gedeckt werden.

Die Beurteilung der Interessengebiete der Rohstoffindustrie war jetzt vor dem Hintergrund des Ergebnisses der Umweltprüfung möglich. War ein Interessengebiet mit einer restriktionsarmen Fläche identisch, dann war dort ein Abbau aus Sicht der vorliegenden Studie sinnvoll.

Da jedoch das Ergebnis der Überlagerung der restriktionsarmen Flächen und der Interessengebiete nicht zur Abdeckung des prognostizierten Flächenbedarfs für den Gültigkeitszeitraum des fortzuschreibenden Regionalplankapitels führte, bestand zunächst die Möglichkeit, auf die außerhalb der Interessengebiete gelegenen restriktionsarmen abbauwürdigen Flächen zurückzugreifen, die im Anschluss an eine bestehende Abbaufäche liegen. Dies wurde jedoch auch im weiteren Verlauf der Planung von Seiten der Abbaubranche abgelehnt.

Die Meldung der Interessengebiete der Rohstoffindustrie erfolgte wohl in den meisten Fällen auch vor dem Hintergrund bereits getätigter Investitionen in Form von Grundstückskäufen und möglicher Pachtverträge in Kombination mit bestehenden Verarbeitungsanlagen. Deshalb wurde der ökonomische Aspekt im Bereich der Interessengebiete stärker gewichtet, d.h. es wurde lediglich die höchste Schutzwürdigkeitsstufe der Naturraumpotenziale berücksichtigt.

Der Verzicht auf die Schutzwürdigkeitsstufen mittel und gering erfolgte letztendlich auch unter Berücksichtigung sozialer Gesichtspunkte wie z.B. dem Erhalt von Arbeitsplätzen, die im Rahmen einer nachhaltigen Planung neben den bereits untereinander abgewogenen ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten berücksichtigt werden mussten. Unter diesen Voraussetzungen war die Abdeckung der Bedarfsvorgaben für Kies und Sand innerhalb der sich nun mit den restriktionsarmen abbauwürdigen Alternativen überschneidenden Interessengebieten der Rohstoffindustrie möglich.

Neben den Kiesen und Sanden kommen in der Region noch weitere zu sichernde Rohstoffe vor. Es handelt sich dabei um Kalksteine mit kombinierter Nutzungsmöglichkeit als Natursteine oder hochreine Kalksteine für Nass- und Branntkalke sowie um Zementrohstoffe. Vor dem Hintergrund der für den Abbau dieser Vorkommen spezifischen vom Kiesabbau abweichenden Voraussetzungen war die Anwendung der entwickelten Methodik zur Sicherung der Kiesvorkommen nicht sinnvoll. Hier konnten jedoch die o.g. Lagerstättenpotenzialbewertung und die bereits bewerteten Naturraumpotenziale zur Einzelbeurteilung der entsprechenden Interessengebiete der Rohstoffindustrie herangezogen werden.

Lt. Artikel 9, Absatz 1 b der SUP-RL sind in der zusammenfassenden Erklärung u.a. bekannt zu geben, „wie Umwelterwägungen in den Plan einbezogen, wie der ... erstellte Umweltbericht und die ... abgegebenen Stellungnahmen berücksichtigt ... und aus welchen Gründen der angenommene Plan ... nach Abwägung mit den geprüften Alternativen gewählt wurde“. Im Rahmen der vorliegenden Abhandlung wird die gesamtplanerische Abwägung auch unter Einbeziehung der nach Artikel 20 Absatz 1 und 2 des Staatsvertrages abgegebenen Stellungnahmen aller Planungsträger nachvollziehbar dokumentiert.

Bei Anwendung des flächendeckenden Planungsansatzes haben sich folgende Probleme ergeben:

- Die Schwellensetzung, das heißt die notwendige, etwa gleichmäßige Flächenaufteilung der Schutzwürdigkeitsstufen und Abbauwürdigkeitsstufen für die flächendeckende Abwägung der Naturraumpotenziale stellte in der grenzüberschreitenden Region besondere Anforderungen, denen man schließlich auch in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachbehörden gerecht werden konnte.
- Die zunächst kritische Beurteilung von Seiten der Rohstoffindustrie, da mittels flächendeckendem Planungsansatz zum Teil außerhalb von Interessengebieten optimale Standorte nachgewiesen werden konnten. Im Verlauf der weiteren Planung wurde der Ansatz jedoch auch von der Rohstoffindustrie akzeptiert.

Bei Anwendung des flächendeckenden Ansatzes ergaben sich folgende Vorteile:

- Die übrigen Planungsträger reagierten durchweg positiv.
- Die Potenzialbewertungen sind zeitsparend auch für andere Elemente des Regionalplans wie zum Beispiel Siedlung (vgl. HdUVP, 5085) oder Windkraft (vgl. Umweltbericht als Grundlage der Teilfortschreibung des Regionalplans Donau-Iller zur Nutzung der Windkraft) anwendbar.
- Mit Hilfe der Optimierung zwischen positivem und negativem Planungsansatz ergab sich als strategische Konsequenz die Schützbarkeit aller bewerteten Naturraumpotenzialflächen der höchsten Schutzwürdigkeitsstufe und daraus folgend die Möglichkeit, die nach der SUP-RL zu prüfende **Erheblichkeit** der Umweltauswirkungen aus regionaler Sicht als Inanspruchnahme solcher Flächen zu definieren (Festlegung der „regionalen Schmerzgrenze“). Damit ist auch die eingangs gestellte Frage nach der Erheblichkeit beantwortet.
- Mit der vom Regionalverband zugrundegelegten flächendeckenden Vorgehensweise wurde neben der optimalen Standortfindung die Möglichkeit geschaffen, die geplanten Inanspruchnahmen bislang nicht beanspruchter Naturraumpotenzialflächen im räumlichen Zusammenhang zu bilanzieren und damit lückenlos zu beurteilen (Nachweis der Berücksichtigung des „Prinzips der Nachhaltigkeit“).

Wie auch im Vergleich zu den nachträglich geprüften Beeinträchtigungen durch die entsprechenden, ohne flächendeckende Umweltprüfung durchgeführten Flächensicherungen im Regionalplan von 1987 dokumentiert, wurde bei Inanspruchnahme der lt. Umweltbericht eigentlich schützbar Tabuflächen und Naturraumpotenzialflächen der höchsten Schutzwürdigkeitsstufe, also unter Berücksichtigung der erheblichen Umweltauswirkungen trotz der aktuell umfangreicheren Flächensicherung in der Region eine günstigere Gesamtbelastung erreicht.

Mit dem dokumentierten Ergebnis wurde aber nicht nur der ökologische, sondern auch der ökonomische und soziale Gesichtspunkt einer nachhaltigen Planung im Vergleich zu den entsprechenden Ergebnissen des Regionalplans von 1987 verbessert. Inzwischen liegt nicht nur die insgesamt ausgewiesene Fläche der Abbaugebiete höher, sondern es nahm auch die Anzahl der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete zu. Damit wurde – soweit dies auf regionalplanerischer Ebene möglich ist – die Wahrscheinlichkeit von Betriebsstilllegungen und die damit verbundene Gefahr des Verlusts von Arbeitsplätzen verringert.

Der aufgezeigte Planungsansatz ist auch Voraussetzung für die Begründung von Ausgleichsmaßnahmen und für ein effektives Monitoring. Bei einer lückenlosen Meldung der regionalbedeutsamen Abbauvorhaben innerhalb der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete und auch der nicht regionalbedeutsamen Abbauvorhaben außerhalb der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete ist während des Gültigkeitszeitraums der Teilfortschreibung eine umfassende Bilanzierung der Naturraumpotenzialbetroffenheit anhand der Karten der Naturraumpotenzialbewertungen entsprechend der hier durchgeführten Bilanzierung der erheblichen Umweltauswirkungen möglich.

Schlussfolgerung: Bei der Abgrenzung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten setzte sich trotz flächendeckender Abwägung und Findung optimaler Abbaustandorte bereits im Verlauf der Vorabstimmungen eine ausschließliche Orientierung an den Interessengebieten der Rohstoffindustrie durch. Die Berücksichtigung der Interessengebiete war vor dem Hintergrund der neben der Einbeziehung der ökologischen und ökonomischen Belange des Rohstoffabbaus im Rahmen einer nachhaltigen Rohstoffsicherungsplanung ebenfalls zu berücksichtigenden sozialen Belange zwar sinnvoll (Sicherung von Interessengebieten = Sicherung von Abbaufirmen = Sicherung von Arbeitsplätzen). Die Berücksichtigung des sozialen Aspektes einer nachhaltigen Planung könnte aber zum Teil auch in den im Umweltbericht identifizierten restriktionsarmen abbauwürdigen Flächen im engeren Umfeld der verarbeitenden Betriebe außerhalb der Interessengebiete in Betracht gezogen werden. Damit würde sich nicht nur die Bilanz der erheblichen Umweltauswirkungen noch günstiger darstellen, vielmehr ergäbe sich daraus auch ein Vorteil für die Rohstoffwirtschaft. Der Grundstückserwerb durch die Rohstoffindustrie unter Berücksichtigung der Ergebnisse der flächendeckend angelegten Rohstoffsicherungsplanung nach der SUP-RL könnte der Rohstoffindustrie Fehlinvestitionen in den nicht als Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet gesicherten Interessengebieten ersparen. Dies sollte dazu ermutigen, sich zukünftig in begründeten Fällen von den Interessengebieten der Rohstoffindustrie zu lösen. Erst dann werden im Hinblick auf eine nachhaltige und umweltverträgliche Rohstoffsicherung alle vernünftigen Alternativen berücksichtigt.